



Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0646 7140 SB 18 vom 17.05.2017 an Lionel Ponsard, Moorhouse Road 16b-16f, W2 5DJ London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0650 9616 SB 03 vom 16.05.2017 an Patrick Nass, Foulds Terrace 11, BD16 4LZ Bingley, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0143 6430 SB 17 vom 13.03.2017 an Nuri Pandzmkov, Handelstraße 26, 42277 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 0644 8030 SB 65 vom 12.05.2017 an John Joseph Mc Fadden, Ave SW 66 / 710-3130 T3F5K Calgary, Irland

des Bescheides 5327 0005 0642 6095 SB 55 vom 12.05.2017 an Alain Jestin, Efret Ltd. Aviation Park West, Basepoint, Enterprise WA 19-20, BH23 6NX Christchurch, Großbritannien

des Bescheides 5329 0005 0151 4023 SB 19 vom 03.05.2017 an Daniel Johannes Dahm, c/o Gantenbrink, Reinickendorfer Straße 9, 58642 Iserlohn

des Bescheides 5327 0005 0627 1814 SB 08 vom 19.04.2017 an Ludivine Soldermann, Rue Blanche 51, 45430 Checy, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0644 2058 SB 54 vom 03.05.2017 an Larbi Makhzoumi, 052 396021 Maison 33, 9673 Oberwampach, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 0608 5310 SB 18 vom 18.04.2017 an Jan Van der Wilden, Straat-Waltenburger-Weg 89c, 3039 AE Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0609 9710 SB 62 vom 06.03.2017 an Zijad Hrustic, Worringer Straße 68, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0627 3493 SB 64 vom 09.05.2017 an Otello Pawolowski, Wilhelm-Nieswandt-Allee 83, 45326 Essen

des Bescheides 5329 0005 0152 5351 SB 04 vom 28.04.2017 an Delphine Lardeux, Vinckestraße 29, 40470 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0145 8093 SB 111 vom 27.03.2017 an Sonay Buthan Ayten, Van-Meenen-Straße 32, 42651 Solingen

des Bescheides 5327 0005 0624 7514 SB 114 vom 03.04.2017 an Ahmed El Gibaly, 63 Rue Jules Auffret, 93000 Bobigny, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0627 4805 SB 122 vom 18.04.2017 an Hakan Turkmen, Frijnheuvel 22, 6651 GK Druten, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0627 3329 SB 111 vom 18.04.2017 an Michael Bergkvist, Trestgsvägen 9, 137 54 Stockholm, Schweden

des Bescheides 5327 0005 0630 5689 SB 111 vom 05.04.2017 an Abdel-Nour Arif, Route De Fleury Batiment 3 10, 91170 Viry Chatillon, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0542 9740 SB 118 vom 15.05.2017 an Mehmet Sinan, Herner Straße 44, 45659 Recklinghausen

des Bescheides 5327 0005 0487 6794 SB 112 vom 18.04.2017 an Kevin Johannes Leonardus van der Burgt, Donkstraat 10, 5427 Ha Boekel, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0138 1104 SB 80 vom 07.04.2017 an Pascal Kellner, Van-der-Werff-Straße 6, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0634 8752 SB 02 vom 26.04.2017 an Claudio Aparecido Da Costa, Lgar Afos 20P02b, 00000 Ribadulla, Spanien

des Bescheides 5329 0005 0145 4748 SB 65 vom 19.04.2017 an Dimitrios Borodimos, Ul. Neofit Bozveli 5-34, 99999 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 0646 0501 SB 13 vom 18.04.2017 an Gijs van Seeters, Dunantstraat 2 04, 5017 KD Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0636 9580 SB 64 vom 19.04.2017 an Vasile Bascracea, Selinunte Ple 3, 2014 Milano, Italien

des Bescheides 5327 0005 0612 2118 SB 65 vom 20.04.2017 an Sarah Anna Edler, Oberstraße 21, 52388 Nörvenich

des Bescheides 5329 0005 0144 9710 SB 122 vom 27.04.2017 an Jan Van der Wilden, Straat – Welenburger Weg 89 C, 3039 QE Rotterdam, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0485 9571 SB 117 vom 11.04.2017 an Hasan Kocyigit, Rue Houzeau de Lehaie 20 B, 1080 Brüssel, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0614 5410 SB 119 vom 16.05.2017 an Sakib Mustafic, Rue Félix de Blochausen 51, 1243 Luxembourg, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 0504 9581 SB 121 vom 26.04.2017 an Recep Türker, Erasplaats 74, 5046 LA Tilburg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0618 6752 SB 122 vom 02.05.2017 an Kiril Yankov, Ul. Sofia 30, Obelya 2, 1326 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5327 0005 0636 9504 SB 112 vom 17.05.2017 an Axel Dellwo, Bachstraße 33, 45219 Essen

des Bescheides 5329 0005 0150 6349 SB 122 vom 18.04.2017 an Romano Zanki, m Industriestraße 31, 40227 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0606 2263 SB 18 vom 10.04.2017 an Mark Schmidts, Ami de Son Jammell/Finca molto, 07580 Capdeperea, Spanien

des Bescheides 5327 0005 0632 6872 SB 14 vom 24.04.2017 an Ivan Velinov, Mar Str. 35 A, 2740 Sofia, Bulgarien

des Bescheides 5328 0005 1212 2492 SB 10 vom 08.05.2017 an Zbigniew Andrzej Gleba, Hasselstraße 125, 42651 Solingen

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40223 Düsseldorf, Zimmer 1.062, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Einwohnerwesen - Straßenverkehrsamt -

der Ordnungsverfügung vom 16.05.2017, Amtliches Kennzeichen D-RY 147, an Herrn Stefan Kürten, zuletzt wohnhaft: Auf'm Großenfeld 4, 40229 Düsseldorf.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen, Abteilung Straßenverkehrsamt - Fahrerlaubnisbehörde - der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

der Eintragungsanordnung VLST00585650/0010 vom 09.05.2017 an Petrica Reut, Kölner Straße 65 A, 40211 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 125, 40231 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kraftloserklärung

Der am 26.02.2016 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 648, ausgestellt auf die Firma SH Taxi GmbH, Froschkönigweg 15, 40235 Düsseldorf, gültig bis 28.02.2018, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde nicht ausgestellt, da die Rechte und Pflichten aus der Genehmigung am 26.05.2017 auf einen Dritten übertragen wurden.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 10. Juni 2017 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Doppelausgabe **Nr. 23/24** am **17. Juni 2017**.

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Film- museum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat am 02.02.2017 auf Grund des § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

(1) Diese Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für folgende Räumlichkeiten des Filmmuseums der Landeshauptstadt Düsseldorf:

1. Der Öffentlichkeit stehen die Sammlung und die Bibliothek des Filmmuseums der Landeshauptstadt Düsseldorf zur Benutzung zur Verfügung.
2. Die Veranstaltungsräume Filmstudio, Pantheon, Black Box und Studio FX im Filmmuseum können Personen, Personenvereinigungen oder juristische Personen auf Antrag zur Durchführung von kulturellen, sozialen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen mit dem Charakter der Räumlichkeiten zu vereinbaren sind, nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung überlassen werden.

(2) Über die Überlassung entscheidet der Oberbürgermeister.

§ 2

(1) Benutzerinnen und Benutzer der Räumlichkeiten des Filmmuseums der Landeshauptstadt Düsseldorf haben den Anordnungen der Museumsleitung Folge zu leisten.

(2) Die Leitung des Filmmuseums übt das Hausrecht aus; die Museumsleitung kann andere Bedienstete mit der Wahrnehmung des Hausrechts beauftragen.

§ 3

(1) Die Bestände der Bibliothek und der Sammlung des Filmmuseums der Landeshauptstadt Düsseldorf können von Besucherinnen und Besuchern nach vorheriger Terminabsprache von Montag bis Freitag kostenlos genutzt werden.

(2) Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat sich bei jeder Benutzung mit Namen und Anschrift in das Benutzerbuch einzutragen und hat sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Objekte der Sammlungen und Publikationen der Bibliothek können nur vor Ort eingesehen werden. Eine Ausleihe ist nicht möglich. Zu Recherchezwecken steht ein Lesesaal mit Arbeitsplätzen zur Verfügung.

(4) Vor Ort ist die Anfertigung von Kopien möglich, sofern der Erhaltungszustand und der Rechtsstatus der Materialien es erlauben.

(5) Die Benutzerin/Der Benutzer hat die ausgehändigten Medien sorgfältig zu behandeln. Sie

haften für die Beschädigung oder den Verlust nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts.

§ 4

(1) Für die Bereitstellung von Kopien oder Scans werden folgende Entgelte erhoben:

Kopie DIN A4 je Seite	0,50 EUR
Kopie DIN A3 je Seite	0,70 EUR
Scan/Reproduktion von Fotos kommerzielle Nutzung je Foto	30,00 EUR
private Nutzung je Foto	8,00 EUR
Speicherung auf CD/DVD	5,00 EUR

(2) Für die Veröffentlichung von Bildmaterial in Publikationen fallen, neben eventuellen Entgelten nach § 8 dieser Satzung, zusätzlich folgende Nutzungsentgelte an:

Auflage	1/4 Seite	1/2 Seite
bis 3.000	45,00 EUR	50,00 EUR
bis 5.000	55,00 EUR	60,00 EUR
bis 7.500	60,00 EUR	70,00 EUR
bis 10.000	65,00 EUR	75,00 EUR
bis 15.000	70,00 EUR	80,00 EUR
bis 25.000	80,00 EUR	90,00 EUR
bis 50.000	90,00 EUR	110,00 EUR
> 50.000	120,00 EUR	150,00 EUR

Auflage	1/1 Seite	2/1 Seite
bis 3.000	75,00 EUR	90,00 EUR
bis 5.000	90,00 EUR	110,00 EUR
bis 7.500	100,00 EUR	120,00 EUR
bis 10.000	110,00 EUR	140,00 EUR
bis 15.000	120,00 EUR	160,00 EUR
bis 25.000	130,00 EUR	180,00 EUR
bis 50.000	150,00 EUR	220,00 EUR
> 50.000	200,00 EUR	300,00 EUR

Titel/Schutzumschlag	Preis 1/1 Seite x 2
Rücktitel	Preis 2/1 Seite
Neuauflage	Preis wie oben und 50% Nachlass

(3) Bei nicht genehmigter Nutzung von Bildmaterial wird ein Zuschlag von 100 % des jeweiligen Entgeltes fällig.

(4) Für wissenschaftliche Rechercheaufträge aus der Sammlung inkl. schriftlicher Auskunftsertei-

lung werden folgende Entgelte erhoben:

Dauer bis 30 Minuten:	
kommerzielle Nutzung	30,00 EUR
private Nutzung	15,00 EUR

Dauer 30 Minuten bis 1 Stunde:	
Kommerzielle Nutzung	60,00 EUR
private Nutzung	30,00 EUR

je weitere angefangene halbe Stunde	
kommerzielle Nutzung	30,00 EUR
private Nutzung	15,00 EUR

Versandkosten je nach Größe und Gewicht werden gesondert nach Aufwand berechnet.

§ 5

(1) Die Veranstaltungsräume Studio, Pantheon, Black Box und Studio FX im Filmmuseum können täglich, außer an Feiertagen, an denen das Filmmuseum geschlossen ist, gemietet werden.

(2) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadt Düsseldorf und der Mieterin oder dem Mieter wird durch einen Mietvertrag geregelt.

(3) In diesem Mietvertrag sind die beiderseitigen Rechte und Pflichten bestimmt.

§ 6

(1) Für die Nutzung der Veranstaltungsräume für private, kommerzielle und andere Veranstaltungen gelten folgende Miettarife je Veranstaltung:

	Tarif A	Tarif B
Filmstudio inkl. Galerie		
bis 5 Stunden	1.500,00 EUR	500,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	300,00 EUR	100,00 EUR
Pantheon		
bis 5 Stunden	900,00 EUR	300,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	180,00 EUR	60,00 EUR
Kino Black Box		
bis 3 Stunden	1.200,00 EUR	400,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	400,00 EUR	134,00 EUR
Studio FX, Galerieraum mit umfangreicher Präsentationstechnik		
bis 5 Stunden	900,00 EUR	300,00 EUR
jede weitere angefangene Stunde	180,00 EUR	60,00 EUR

(2) Bei den Mietpreisen handelt es sich um Nettomieten. Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird zusätzlich berechnet.

(3) Die Kosten für die Benutzung der Toilette, der Garderobe und des Mobiliars sowie die Kosten für eine Reinigung sind bereits im Mietpreis mit inbegriffen. Die Kosten der Betreuung durch das Personal des Filmmuseums der Landeshauptstadt Düsseldorf werden nach Aufwand berechnet. Andere Leistungen, die in dieser Benutzungsordnung nicht vorgesehen sind, werden ebenfalls gesondert nach Aufwand berechnet.

§ 7

Die Miettarife werden wie folgt angewandt:

Miettarif A
bei Veranstaltungen, die nicht unter den Miettarif B fallen

Miettarif B

- bei
- Wohltätigkeitsveranstaltungen
 - Gemeinnützigen Veranstaltungen
 - Städtischen Veranstaltungen

§ 8

Jede Benutzerin/Jeder Benutzer hat eigenverantwortlich bei der Verwertung aus den Sammlungen gewonnene Erkenntnisse, Urheber-, Verwertungs- und Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Datenschutzrecht und andere schutzwürdige Belange Dritter zu wahren. Auf Verlangen hat sie/er darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben. Verletzungen dieser Rechte und Belange hat sie/er der Berechtigten/dem Berechtigten gegenüber selbst zu vertreten, und sie/er stellt die Landeshauptstadt Düsseldorf von allen sich aus der Verletzung ergebenden Ansprüche Dritter frei.

§ 9

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Düsseldorfer Amtsblatt in Kraft. Sie ersetzt die Entgeltordnung des Filminstituts der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 28. Januar 1993 in der bis jetzt geltenden Fassung.

Düsseldorf, den 02.02.2017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 02.02.2017 beschlossene Benutzungs- und Entgeltordnung für das Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieser Benutzungs- und Entgeltordnung für das Filmmuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. diese Benutzungs- und Entgeltordnung ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düsseldorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Düsseldorf, den 20.04.2017

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

**Ungültigkeits-
erklärung eines
Dienstausweises**

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 402 von Herr Siegfried Troitzsch ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister
Thomas Geisel

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen
Montag, 12. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1, EG
Schriftführer: Andreas Lubrichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung
Montag, 12. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Heike Prießen, Tel: 89-96195

Schulausschuss
Dienstag, 13. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Großer Sitzungssaal Marktplatz 1, EG
Schriftführer: Jörg Richter,
Tel: 89-96964

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Dienstag, 13. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Judith Sporken,
Tel: 89-96844

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Mittwoch, 14. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2
Schriftführerin: Ina Schmidt,
Tel: 89-25878

Ordnungs- und Verkehrsausschuss
Mittwoch, 14. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Bekanntmachung

Nahverkehrsplan 2017 der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der vom Rat der Landeshauptstadt am 18.05.2017 aufgrund des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) beschlossene „Nahverkehrsplan 2017 der Landeshauptstadt Düsseldorf“ wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 ÖPNVG NRW i.d.F. vom 15.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Nahverkehrsplan liegt beim Amt für Verkehrsmanagement, Stabsstelle Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV-Aufgabenträgerschaft und Netzplanung, Auf'm Hennekamp 45, Zimmer 11.21 bis 11.23 vom 05.06. bis 30.06.2017 in der Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

gez.

Ingo Pähler

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben „Rhein-Ruhr-Express (RRX), Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1, Düsseldorf-Reisholz – Düsseldorf-Wehrhahn“

Anhörungsverfahren

Die DB Netz AG Duisburg, die DB Station&Service AG Düsseldorf und die DB Energie GmbH Köln (Vorhabenträger) haben für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18 ff. Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Der Planfeststellungsabschnitt (PFA) 2.1 liegt innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Düsseldorf. Der Abschnitt beginnt südlich des S-Bahn-Haltepunktes Düsseldorf Eller-Süd und endet kurz vor dem S-Bahn-Haltepunkt Düsseldorf Wehrhahn. Er grenzt im Süden an den PFA 2.0 (Düsseldorf Hellerhof – Düsseldorf Reisholz) und im Norden an den PFA 3.0 (Düsseldorf Wehrhahn – Düsseldorf Unterrath).

Ziel der beantragten Planfeststellung ist der durchgängige sechsgleisige Ausbau zwischen Düsseldorf Reisholz und Düsseldorf Hauptbahnhof (Hbf.), sowie die hierfür notwendige Aus- und Einfädlung. Hierdurch sollen in Zukunft S-Bahn, Fernverkehr und RRX zwischen Düsseldorf Reisholz und dem Düsseldorfer Hauptbahnhof jeweils eigene Gleise erhalten. Die zwei zusätzlich benötigten Gleise für den RRX werden jedoch nicht neu gebaut. Die bestehende Infrastruktur wird vielmehr so optimiert, dass in weiten Teilen des PFA 2.1 die Gleise nur umgebaut oder nur ein zusätzliches Gleis errichtet werden muss. Damit der Verkehr im Düsseldorfer Hauptbahnhof weiterhin problemlos abgewickelt werden kann, ist der Neubau eines zusätzlichen Bahnsteiges notwendig.

Im PFA 2.1 sind folgende bauliche Maßnahmen im Einzelnen geplant:

- Zwischen der Kissinger Straße und dem Viernheimer Weg wird auf der Westseite der bestehenden Eisenbahntrasse ein neues Gleis für den RRX errichtet. Das nächstgelegene östliche Gleis, welches heute als Gütergleis verwendet wird, kann durch eine Umverteilung der Verkehre zukünftig als zweites RRX-Gleis genutzt werden.
- Durch die Erweiterung der Infrastruktur werden Umbaumaßnahmen an den Eisenbahnüberführungen (EÜ) über die Düssel, Karlsruher Straße und Darmstädter Straße erforderlich. Zudem muss der Haustertshofweg im Bereich zwischen der Düssel und der Karlsruher Straße verlegt werden.
- Im weiteren Verlauf Richtung Düsseldorf Hbf. wird die S-Bahnstrecke der Linie S1 angepasst. Die Rampen werden verkürzt, so dass die S-Bahnlinien S1 und S6 sich zukünftig bis zum Abzweig der S1 zwei Gleise teilen können.
- In Höhe des Haltepunktes Düsseldorf Oberbilk bis zur Emmastraße erfolgt ein Umbau der bestehenden Infrastruktur. Durch Verschiebungen bestehender Gleise sind jedoch Anpassungen an den Eisenbahnüberführungen (EÜ) Siegburger Straße und Emmastraße notwendig.
- Zwischen der Emmastraße und der EÜ Oberbilk Allee ist die Erweiterung der bestehenden

Eisenbahntrasse um ein zusätzliches Gleis auf der Westseite, in Richtung Volksgarten, erforderlich.

- Ab der EÜ Oberbilk Allee sind Gleislageanpassungen und der Einbau von Weichen geplant.
- Bedingt durch den Ausbau für den RRX muss die derzeit stillgelegte Güterzugverbindung zwischen der Abzweigstelle Berg und dem Bahnhof Lierenfeld wieder in Betrieb genommen werden.
- Am Düsseldorfer Hauptbahnhof hält der RRX zukünftig an Gleis sechs und sieben. Dadurch rücken alle übrigen Bahnsteigbelegungen ein Gleis in Richtung Empfangsgebäude. Damit weiterhin der Verkehr problemlos abgewickelt werden kann, ist der Neubau eines zusätzlichen Bahnsteigs für die Züge der Strecke Wuppertal und Neuss notwendig. Der neue Bahnsteig wird als Hausbahnsteig direkt über eine Treppe an das Empfangsgebäude angebunden. Vom Nordtunnel ist der neue Bahnsteig sowohl per Treppe als auch barrierefrei mittels Aufzug erreichbar.
- Um das neue Gleis der RRX Strecke an die heutige Infrastruktur anzubinden, sind im nord-

westlichen Bereich des Hauptbahnhofes einige bauliche Veränderungen erforderlich. So müssen umfangreiche Umbauten der Weichenverbindungen erfolgen.

- Darüber hinaus sind der Umbau der EÜ Erkrather Straße und der Neubau eines eingleisigen Kreuzungsbauwerks notwendig. Darüber hinaus muss die Anbindung der Strecke von und nach Wuppertal angepasst werden.

Im PFA 2.1 ist eine Kombination aus aktivem und passivem Schallschutz vorgesehen. Als aktive Maßnahmen werden Schallschutzwände mit einer Gesamtlänge von 10,3 Kilometern und einer Höhe zwischen 2 und 6 Metern, sowie das Besonders überwachte Gleis (BüG) auf einer Länge von rund 8,5 Kilometern eingesetzt. Dort wo aktive Lärmschutzmaßnahmen nicht realisiert werden können, oder ihre Wirkung nicht ausreicht, um die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte vollständig einzuhalten, sind ergänzend passive Maßnahmen zum Schallschutz vorgesehen.

Die Vorhabenträger haben des Weiteren die nachfolgend aufgeführten Unterlagen nach § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) vorgelegt, die ebenfalls Bestandteil der Antragsunterlagen sind:

Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des PFA 2.1 nach § 6 UVPG (Anhang 1.1 zum Erläuterungsbericht)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Unterlagen zur Regelung wasserwirtschaftlicher Sachverhalte (Anlage 12)	DB Engineering & Consulting GmbH	15.12.2016
Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anlage 13)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Artenschutzfachbeitrag (Anlage 13.6)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 14)	Planungsbüro LAUKHUF für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Untersuchung zur betriebsbedingten Schallimmissionen (Anlage 16)	Peutz Consult GmbH für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Untersuchung zur betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen (Anlage 17)	Peutz Consult GmbH für die DB Netz AG Duisburg	15.12.2016
Baugrundgutachten (Anlage 18)	Ingenieurgemeinschaft Geotechnik RRX für die DB Netz AG Duisburg	10/2014
Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen – Baulärm (Anlage 19)	DB Systemtechnik, Fachabteilung Akustik und Erschütterungen	26.01.2016
Unterlagen zur elektromagnetischen Verträglichkeit (Anlage 22)	DB Netz AG	15.12.2016

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 12.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017

im Amt für Verkehrsmanagement 11. Etage, Zimmer 11.13

Auf'm Hennekamp 45, Düsseldorf, montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 15.30

und freitags von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

1. **Jeder, dessen Belange** durch das Vorhaben **berührt** werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis einschließlich **25.07.2017**, bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25 (Verkehr), Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf (Anhörungsbehörde) oder bei der Stadt Düsseldorf, Amt für Verkehrsmanagement, Auf'm Hennekamp 45, 40225 Düsseldorf, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die ausgelegten Planunterlagen werden zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Düsseldorf unter www.duesseldorf.de/verkehrsmanagement/planfeststellungsverfahren/-planauslegungen.html veröffentlicht, maßgeblich ist jedoch der Inhalt zur Einsicht ausgelegter Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG NRW).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 18 Satz 2 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18 S. 2 AEG i.V.m. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Die Bezirksregierung Düsseldorf bietet die Möglichkeit an, Einwendungen in rechtsverbindlicher elektronischer Form gemäß § 3a VwVfG NRW über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) zu senden. Wegen der diesbezüglichen Zugangsvoraussetzungen wird auf die Internetveröffentlichung unter www.brd.nrw.de/wirueberuns/EGVP.html verwiesen. Eine einfache E-Mail erfüllt diese Anforderungen nicht und bleibt daher unberücksichtigt.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die Angaben nach § 17 Abs. 1 Satz 1 VwVfG NRW nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite

enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Abs. 1 Satz 2 VwVfG NRW nicht entsprechen, gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 VwVfG NRW unberücksichtigt lassen. Die Anhörungsbehörde wird ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW, soweit nicht § 67 LNatSchG einschlägig ist.
3. Die Anhörungsbehörde kann im Regelfall von der Erörterung im Sinne des § 73 Abs. 6 VwVfG NRW und des § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG absehen (§ 18a Nr. 2 AEG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW).

Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 18 S. 2 AEG i. V. m. § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Bauvorhabens ein Verkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich vorgesehen.

Daher wird auf folgendes besonders hingewiesen:

- Die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA).
- Über die Zulässigkeit des Vorhabens wird durch Planfeststellungsbeschluss entschieden.
- Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben.
- Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen ist auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG.

Düsseldorfer Amtsblatt vom 03.06.2017

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Amt für
Verkehrsmanagement

Im Auftrag
gez. Schneider

Dumont- Lindemann-Archiv Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figurinen, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

**Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130**

**dienstags bis sonntags
13.00 bis 20.30 Uhr,
samstags 13.00 bis 17.00 Uhr.**

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters

Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl

am 14.05.2017

Der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahlkreise 40 Düsseldorf I bis 43 Düsseldorf IV hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 das nachstehend aufgeführte Endergebnis der Landtagswahl am 14. Mai 2017 festgestellt:

Wahlkreis 40 Düsseldorf I

Wahlberechtigte	117999
darunter ohne Sperrvermerk „W“	94614
mit Sperrvermerk „W“	23384
nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Landeswahlgesetz	1
Wähler	81546
darunter mit Wahlschein	21630
Wahlbeteiligung in %	69,11
ungültige Erststimmen	1314
gültige Erststimmen	80232

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Parteikürzel	absolut	in %
Markus Herbert Weske	SPD	22891	28,53
Olaf Lehne	CDU	33522	41,78
Astrid Wiesendorf	GRÜNE	5899	7,35
Felix Droste	FDP	11135	13,88
Oliver Bayer	PIRATEN	1595	1,99
Helmut Born	DIE LINKE	4466	5,57
Egor Iwaschko	REP	724	0,90

Gewählt wurde: **Lehne, Olaf** (1962), Rechtsanwalt, Düsseldorf, olaf.lehne@cdu-duesseldorf.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

ungültige Zweitstimmen	619
gültige Zweitstimmen	80927

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Parteikürzel	absolut	in %
SPD	20126	24,87
CDU	26482	32,72
GRÜNE	6044	7,47
FDP	15982	19,75
PIRATEN	719	0,89
DIE LINKE	4350	5,38
NPD	130	0,16
Die PARTEI	586	0,72
FREIE WÄHLER	308	0,38
BIG	92	0,11
FBI/FWG	21	0,03
ÖDP	90	0,11
Volksabstimmung	43	0,05
TIERSCHUTZliste	475	0,59
AD-Demokraten NRW	88	0,11
AfD	4638	5,73
AUFBRUCH C	28	0,03
BGE	64	0,08
DBD	37	0,05
DKP	24	0,03
ZENTRUM	12	0,01
DIE RECHTE	13	0,02

Parteikürzel	absolut	In %
REP	137	0,17
DIE VIOLETTEN	75	0,09
JED	56	0,07
MLPD	105	0,13
PAN	10	0,01
Gesundheitsforschung	39	0,05
PARTEILOSE WG "BRD"	5	0,01
Schöner Leben	44	0,05
V-Partei ³	104	0,13

Wahlkreis 41 Düsseldorf II

Wahlberechtigte	99022
darunter ohne Sperrvermerk „W“	81471
mit Sperrvermerk „W“	17551
nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Landeswahlgesetz	0
Wähler	65577
darunter mit Wahlschein	16315
Wahlbeteiligung in %	66,22

ungültige Erststimmen	802
gültige Erststimmen	64775

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Parteikürzel	absolut	in %
Martin Volkenrath	SPD	21071	32,53
Marco Schmitz	CDU	22818	35,23
Monika Düker	GRÜNE	4753	7,34
Sönke Willms-Heyng	FDP	6474	9,99
Patrick Schiffer	PIRATEN	933	1,44
Özlem Alev Demirel	DIE LINKE	3879	5,99
Katharina Kerbstat	Die PARTEI	886	1,37
Nic Peter Vogel	AfD	3616	5,58
Uwe Koopmann	DKP	174	0,27
André Maniera	REP	171	0,26

Gewählt wurde: **Schmitz, Marco** (1979), Angestellter öffentlicher Dienst, Düsseldorf, marco.schmitz@cdu-duesseldorf.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

ungültige Zweitstimmen	590
gültige Zweitstimmen	64987

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Parteikürzel	absolut	In %
SPD	18246	28,08
CDU	19264	29,64
GRÜNE	5450	8,39
FDP	10455	16,09
PIRATEN	652	1,00
DIE LINKE	4334	6,67
NPD	130	0,20
Die PARTEI	573	0,88
FREIE WÄHLER	252	0,39
BIG	104	0,16
FBI/FWG	7	0,01
ÖDP	100	0,15
Volksabstimmung	48	0,07
TIERSCHUTZliste	405	0,62
AD-Demokraten NRW	75	0,12
AfD	4146	6,38
AUFBRUCH C	24	0,04

Parteikürzel	absolut	In %
BGE	69	0,11
DBD	44	0,07
DKP	56	0,09
ZENTRUM	16	0,02
DIE RECHTE	15	0,02
REP	142	0,22
DIE VIOLETTEN	65	0,10
JED	55	0,08
MLPD	76	0,12
PAN	6	0,01
Gesundheitsforschung	37	0,06
PARTEILOSE WG "BRD"	8	0,01
Schöner Leben	43	0,07
V-Partei ³	90	0,14

Wahlkreis 42 Düsseldorf III

Wahlberechtigte	104135
darunter ohne Sperrvermerk „W“	82940
mit Sperrvermerk „W“	21193
nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Landeswahlgesetz	2
Wähler	72544
darunter mit Wahlschein	19555
Wahlbeteiligung in %	69,66
ungültige Erststimmen	703
gültige Erststimmen	71841

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Parteikürzel	absolut	in %
Marion Warden	SPD	21131	29,41
Angela Erwin	CDU	26970	37,54
Stefan Engstfeld	GRÜNE	6473	9,01
Rainer Matheisen	FDP	8038	11,19
Christopher Schrage	PIRATEN	1256	1,75
Anja Vorspel	DIE LINKE	5217	7,26
David Christopher Eckert	AfD	2662	3,71
Kevin Krieger	REP	94	0,13

Gewählt wurde: **Erwin, Angela** (1980), Rechtsanwältin, Düsseldorf, angela.erwin@cdu-duesseldorf.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

ungültige Zweitstimmen	503
gültige Zweitstimmen	72041

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Parteikürzel	absolut	In %
SPD	18413	25,56
CDU	21185	29,41
GRÜNE	7310	10,15
FDP	13294	18,45
PIRATEN	668	0,93
DIE LINKE	5109	7,09
NPD	100	0,14
Die PARTEI	772	1,07
FREIE WÄHLER	230	0,32
BIG	85	0,12
FBI/FWG	18	0,02
ÖDP	97	0,13
Volksabstimmung	37	0,05
TIERSCHUTZliste	383	0,53
AD-Demokraten NRW	66	0,09

Parteikürzel	absolut	In %
AfD	3592	4,99
AUFBRUCH C	15	0,02
BGE	46	0,06
DBD	32	0,04
DKP	20	0,03
ZENTRUM	20	0,03
DIE RECHTE	5	0,01
REP	83	0,12
DIE VIOLETTEN	82	0,11
JED	48	0,07
MLPD	94	0,13
PAN	11	0,02
Gesundheitsforschung	44	0,06
PARTEILOSE WG "BRD"	9	0,01
Schöner Leben	46	0,06
V-Partei ³	127	0,18

Wahlkreis 43 Düsseldorf IV

Wahlberechtigte	91153
darunter ohne Sperrvermerk „W“	76372
mit Sperrvermerk „W“	14780
nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Landeswahlgesetz	1
Wähler	59438
darunter mit Wahlschein	13626
Wahlbeteiligung in %	65,21
ungültige Erststimmen	846
gültige Erststimmen	58592

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Parteikürzel	absolut	in %
Walburga Benninghaus	SPD	19669	33,57
Peter Preuß	CDU	21727	37,08
Martin-Sebastian Abel	GRÜNE	2920	4,98
Dr. Christine Rachner	FDP	5678	9,69
Marc Olejak	PIRATEN	989	1,69
Natalie Meisen	DIE LINKE	3205	5,47
Philipp Wöpckemeier	AfD	4136	7,06
Karl-Heinz Fischer	REP	268	0,46

Gewählt wurde: **Preuß, Peter** (1953), Rechtsanwalt, Düsseldorf, peter.preuss@cdu-duesseldorf.de, Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

ungültige Zweitstimmen	629
gültige Zweitstimmen	58809

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Parteikürzel	absolut	In %
SPD	16802	28,57
CDU	18514	31,48
GRÜNE	3654	6,21
FDP	8515	14,48
PIRATEN	556	0,95
DIE LINKE	3248	5,52
NPD	192	0,33
Die PARTEI	378	0,64
FREIE WÄHLER	291	0,49
BIG	110	0,19
FBI/FWG	17	0,03
ÖDP	72	0,12

Parteikürzel	absolut	In %
Volksabstimmung	43	0,07
TIERSCHUTZliste	391	0,66
AD-Demokraten NRW	95	0,16
AfD	5143	8,75
AUFBRUCH C	37	0,06
BGE	28	0,05
DBD	33	0,06
DKP	20	0,03
ZENTRUM	18	0,03
DIE RECHTE	23	0,04
REP	259	0,44
DIE VIOLETTEN	56	0,10
JED	40	0,07
MLPD	55	0,09
PAN	12	0,02
Gesundheitsforschung	56	0,10
PARTEILOSE WG "BRD"	14	0,02
Schöner Leben	45	0,08
V-Partei ³	92	0,16

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 des Landeswahlgesetzes i. V. m. § 57 der Landeswahlordnung.

Düsseldorf, den 17. Mai 2017

Der Kreiswahlleiter

Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im Juni wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Dienstag, 6. Juni, 10 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Kasernenstraße 6. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 60025573.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Fingern)
Mittwoch, 7. Juni, 14 bis 15 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Grafenberger Allee 186. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Dienstag, 6. Juni, 10 bis 12 Uhr, im Netzwerkfrühstück im ASB, Kronprinzenstraße 123. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 9303132 oder 0172/9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Mittwoch, 14. Juni, 15 bis 16 Uhr, gemeinsam mit der Verkehrsunfallprävention – Opferschutz,

Seniorenberatung der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 58677113.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
Montag, 12. Juni, 10 bis 12 Uhr, in der Bezirksverwaltungsstelle 5, Rathaus Kaiserswerth, 1. Etage, Konferenzraum, Kaiserswerther Markt 23. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93015. Außerhalb der Sprechstunden unter 0172/2425491.

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Donnerstag, 8. Juni, 15 bis 17 Uhr, im Johannes-Höfer-Haus, Rather Broich 155. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 610040.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 27. Juni, 10 bis 12 Uhr, im „zentrum plus“/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)

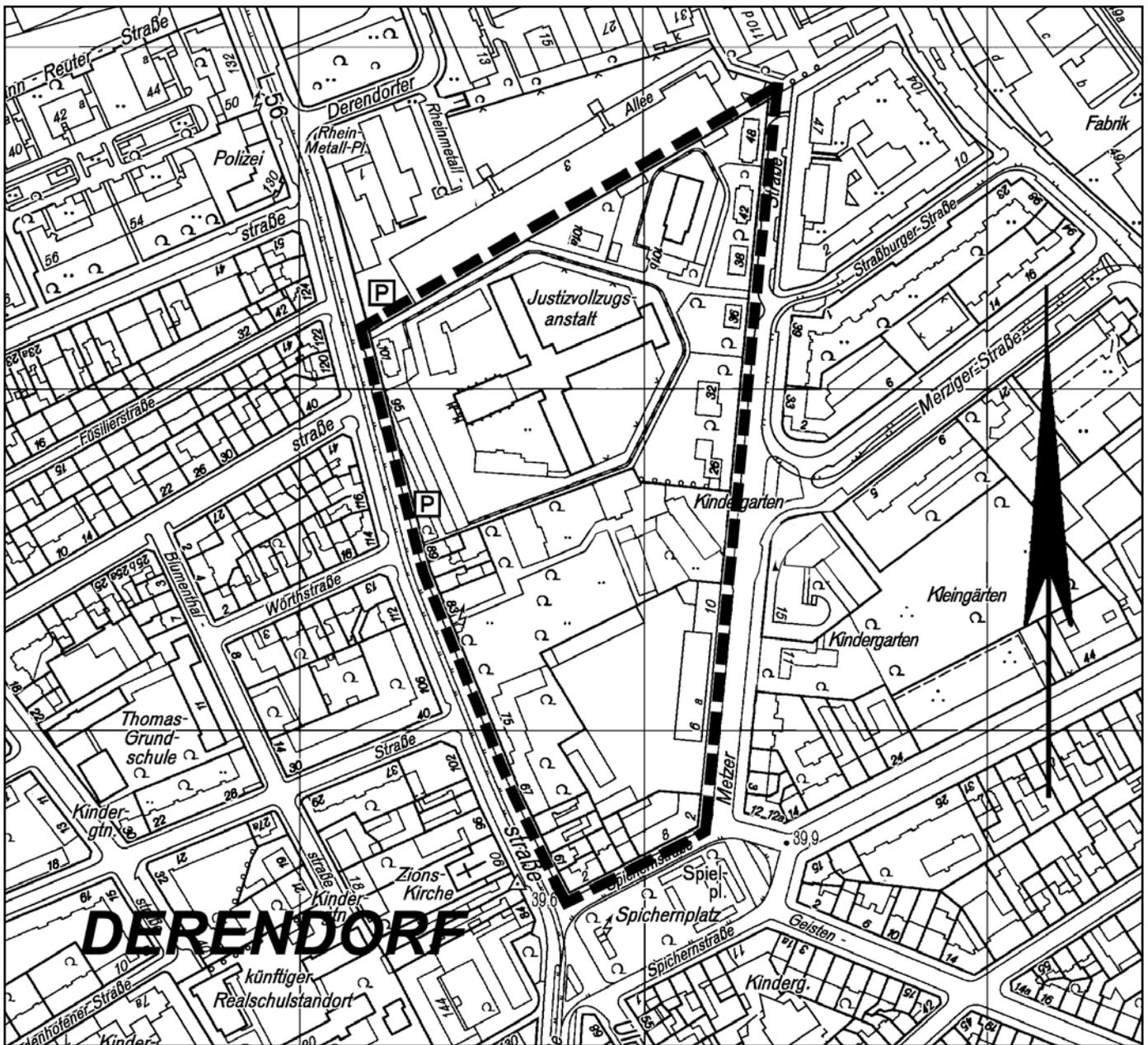
Donnerstag, 1. Juni, von 10.30 bis 11.30 Uhr, im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 89-93388.

Donnerstag, 1. Juni, von 12 bis 13 Uhr, im "zentrum plus"/Arbeiterwohlfahrt, Gerresheimer Landstraße 101. Während dieser Zeit erreichbar unter 60025567.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holt hausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 8. Juni, 10.15 Uhr bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Caritasverband, Liebfrauenstraße 30. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172/2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Montag, 12. Juni, 11 bis 12 Uhr, im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erlar-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 6025478.

Auslegung einer Flächennutzungsplan- änderung (Entwurf)



(Stadtbezirk 1)

In seiner Sitzung am 15.02.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf der **Flächennutzungsplanänderung Nr. 120 - Ulmer Höh'** - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der Zeit vom **13.06.2017** bis einschl. **14.07.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Freizeit- Sport- und Ge-werbelärm

sowie zu Lärmschutzmaßnahmen

- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zur Kriminalprävention im Plan-gebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen und zu Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten

und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerbliche und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zur Energienutzung im Plangebiet
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Bau- und Bodendenkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Luftschadstofftechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 01/010 „Ulmer Höh“ in Düsseldorf: Brilon, Bondzio und Weiser, Februar 2016
- Schalltechnische Untersuchung (Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs, Gewerbe- und Freizeitlärm) zum Bebauungsplan Nr. 01/010 „Ulmer Höh“ in Düsseldorf: Brilon, Bondzio und Weiser, Februar 2016
- Verkehrstechnische Untersuchung Ulmer Höh', Düsseldorf, Grontmij GmbH, September 2015
- Nutzungsrecherche und ergänzende Untersuchung gemäß BBodSchV, Althoff & Lang GbR, August 2016
- Bodenuntersuchung zur abfalltechnischen Deklaration und Gefährdungsabschätzung gem. BBodSchV, Althoff & Lang GbR, September 2015
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßen- und Schienenverkehrslärm, Freizeitlärm, Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz, Grünplanung und Monitoring
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu Lärm, Grünflächen, Mobilität, elektromagnetischen Felder von technischen Anlagen, Nullvariante
- Stellungnahme des Amtes für Verkehrsmana-

gement zum Thema Umweltfreundliche Mobilität, Radwege, Fußgänger
– Stellungnahme der Bezirksregierung zum Thema Luftverkehr

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn mit ihnen nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 sowie die Straßenbahnlinien 704 und 706, - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nrn. 780, 782 und 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6 und S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 24.05.2017
61/12-FNP 120

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
Amtsleiterin



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

:DÜSSELDORF

Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2017 dem nachstehenden Bebauungsplan-Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung zugestimmt:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/003 - Westlich Leuchtenberger Kirchweg -

Gebiet westlich des Leuchtenberger Kirchweges und östlich des Lohäuser Deiches etwa zwischen einem öffentlichen Fuß- und Radweg zum Rhein-deich im Norden und einem Reiterhof im Süden

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in der Zeit vom **13.06.2017** bis einschließlich **14.07.2017** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

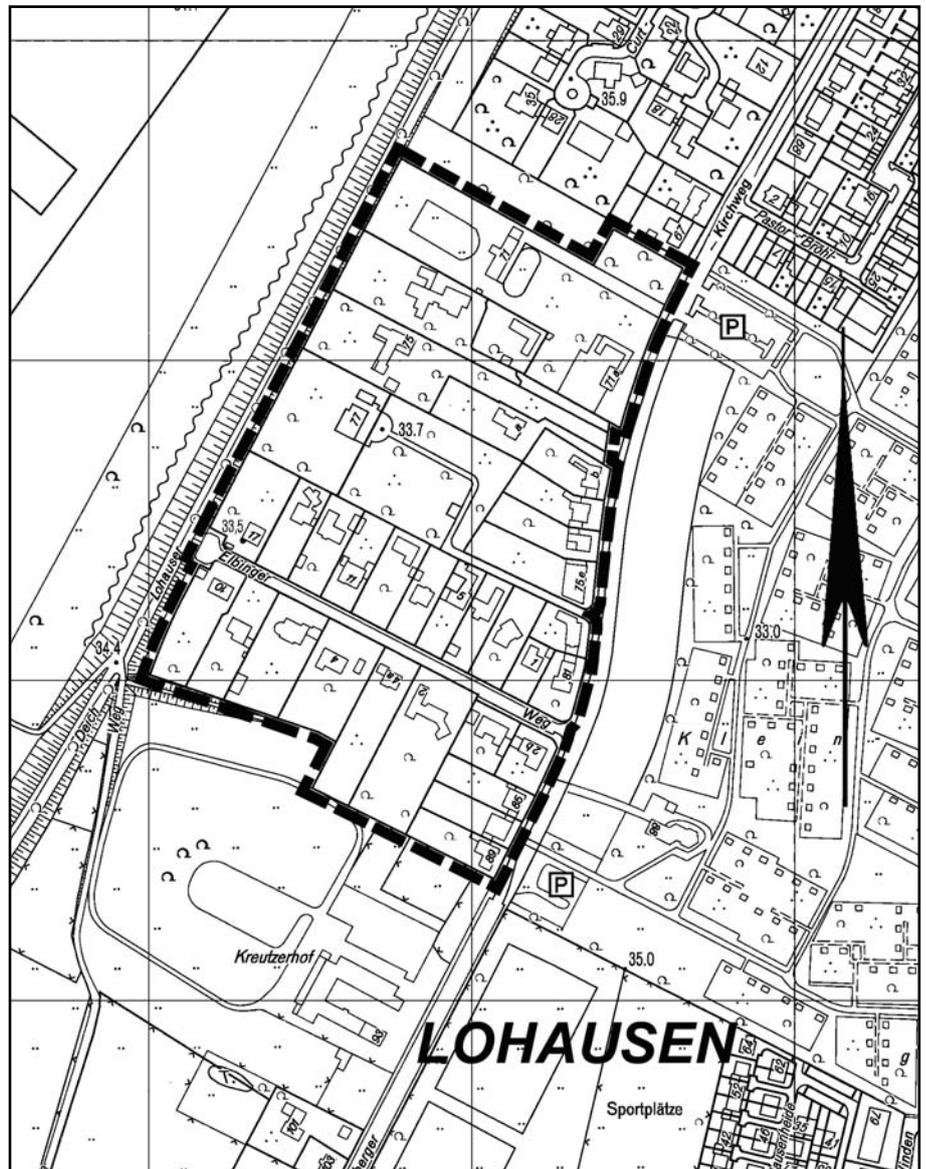
Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U 71, U 73 und U 83 sowie die Straßenbahnlinien 704 und 706, - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nrn. 780, 782 und 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6 und S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftslisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



(Stadtbezirk 5)

Düsseldorf, 24. Mai 2017
61/12-B-05/003

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)



mach
mit!


radschlag

Düsseldorf tritt an

Düsseldorf tritt an Fahrradstadt zu werden! Mit der RADschlag-App, dem Ausbau der stadtweiten Radwege, Fahrrad-Abstellanlagen und durchgängiger Wegweisung. Denn das Rad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft – und Rückenwind dafür gibt der Grand Départ der Tour de France vom 29.6. bis 2.7.2017.

Mehr Infos zu RADschlag und dem Grand Départ gibt es unter www.duesseldorf.de

**GRAND DÉPART
:DÜSSELDORF
2017**